

23-6418.1/1-3-7618

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung  
für die Sanierung des Hochwasserschutzes an der Kläranlage Adlkofen entlang des  
Pfarrwiesgrabens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Adlkofen, Gemeinde  
Adlkofen

### **Standortbezogene Vorprüfung**

Die Gemeinde Adlkofen beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Sanierung  
des Hochwasserschutzes an der Kläranlage Adlkofen entlang des Pfarrwiesgrabens, auf  
dem Grundstück Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Adlkofen, Gemeinde Adlkofen.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist  
für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen  
eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das in Anlage 3 Nr. 2.3 genannte  
Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird und somit  
besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung  
der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen  
Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele  
des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu  
berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben  
keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die  
entscheidungs begründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden –  
nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen  
werden.

Landshut, 25.04.2025  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Gez.  
Matzke